

ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 04/24



Inhaltsverzeichnis

1	Beiträge	3
1.1	Weitere Einschränkung bei der Verarbeitung von Daten im Zahlstellenmeldeverfahren	3

1 Beiträge

1.1 Weitere Einschränkung bei der Verarbeitung von Daten im Zahlstellenmeldeverfahren

Bei der Inbetriebnahme der Anpassung im Zahlstellenmeldeverfahren, haben wir eine weitere Einschränkung im Versand an die Zahlstellen festgestellt.

Das Aktenzeichen Krankenkassen, welches bisher ohne Prüfung befüllt werden konnte, wird seit dem 01.01.2024 bei den Zahlstellen über die Kernprüfung auf Inhalt überprüft. Die Grundstellung ist in diesem Feld nicht mehr zulässig.

Eine Anpassung wird mit Release 24.90.p03 (geplante Marktfreigabe: 31.01.2024) vorgenommen. Das Aktenzeichen-Verursacher AZVU (Stelle 093-112) wird übernommen in das Feld Aktenzeichen-KK AZKK (Stelle 128-147). Damit ist die Grundstellung in diesem Feld nicht mehr gegeben.

In der Zeit bis zur Anpassung wird die BITMARCK Service GmbH das Feld befüllen, so dass die Daten von den Zahlstellen verarbeitet werden können.

Der Datenweg von den Zahlstellen in Richtung Krankenkassen ist hiervon nicht betroffen.

Beachten Sie bitte auch den Newsflash der BITMARCK Service GmbH.

Bitte entschuldigen Sie die auftretenden Unannehmlichkeiten.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.